



CH-6371 Stans, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251 DS

Plattform für eine
soziale nachhaltige
Landwirtschaft
5, chemin du Ruttet
1196 Gland

Ueli Amstad
Regierungsrat
Telefon +41 41 618 40 00
Telefax +41 41 618 40 87
ueli.amstad@nw.ch
Stans, 9. Juli 2015

Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden im Kanton Nidwalden

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne bestätigen wir Ihnen den Eingang Ihres Schreibens vom 20. Mai 2015, worin Sie den Regierungsrat auffordern, die Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden im Kanton Nidwalden aufzuwerten.

Wir weisen darauf hin, dass der Kanton Nidwalden der Pflicht zum Erlass eines Normalarbeitsvertrages (NAV) für die Landwirtschaft gemäss Art. 360 OR, wie alle übrigen Kantone, nachgekommen ist.

Der Bundesrat empfahl die Motion 10.3677 von Nationalrat Andy Tschümperlin zur Einführung eines nationalen NAV für die Landwirtschaft zur Ablehnung. Die Motion wurde am 19. September 2011 vom Nationalrat abgelehnt. Mit gleichem Argument empfahl der Bundesrat, die Standesinitiative des Kantons Genf zur Einführung nationaler Mindestnormen in der Landwirtschaft (14.308) abzulehnen. Mittlerweile haben beide Stände die Standesinitiative verworfen.

Aktuell erachten wir eine Anpassung des NAV nicht als angezeigt, werden jedoch die Situation in unserem Kanton im Auge behalten.

Freundliche Grüsse
LANDWIRTSCHAFTS- UND UMWELTDIREKTION

Ueli Amstad
Regierungsrat